

[Start](#) > [AGB](#)

Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Hier finden Sie unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Stand 06. September 2021.
Nutzen Sie die für Sie relevante Rubrik:

Teilnehmer an Präsenz- und digitalen Veranstaltungen

Firmeninterne Inhouse-Trainings- und Beratungsleistungen

Begleitende Fachausstellungen von Veranstaltungen

Sponsoring von Veranstaltungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Teilnehmer an Präsenz- und digitalen Veranstaltungen der VDI Wissensforum GmbH

1. Leistungen

Diese Geschäftsbedingungen gelten für Unternehmen, Behörden, Forschungseinrichtungen und Privatpersonen. Die VDI Wissensforum GmbH, im Folgenden VDI Wissensforum genannt, erbringt die Leistungen nach Art und Umfang gemäß den Veranstaltungsbeschreibungen im jeweils gültigen Veranstaltungsprogramm.

Das VDI Wissensforum behält sich in Ausnahmefällen den Wechsel von Dozenten und/oder Änderungen im Programmablauf unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung vor. TOC Online Lehrgänge sind unter Beachtung ihrer Besonderheiten vom Geltungsbereich dieser Geschäftsbedingungen erfasst.

2. Anmeldung und Bestätigung

Die Anmeldung muss per online unter www.vdi-wissensforum.de an VDI Wissensforum erfolgen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Anmeldung wird durch die Bestätigung des VDI Wissensforums in Schrift- oder Textform rechtsverbindlich.

3. Hotel und Anfahrt

Die Zimmerbuchung muss vom Teilnehmer selber vorgenommen werden. Im Veranstaltungshotel sind in der Regel Kontingenzzimmer vorreserviert, die Sie unter dem Stichwort „VDI“ abrufen können. Bitte kontaktieren Sie dazu telefonisch das Veranstaltungshotel. Ein Anspruch auf diese Sonderkonditionen oder freie Zimmerkontingente besteht nicht.

4. Kontaktnachverfolgung bei Teilnahme an einer Präsenzveranstaltung

Teilnehmer an Präsenzveranstaltungen müssen die von VDI Wissensforum vorgegebene Kontaktnachverfolgungs-App (Luca-App oder e-guest-App) benutzen. Hierzu registrieren Sie sich bitte vor der Veranstaltung durch Einscannen des von VDI Wissensforum für die Veranstaltung generierten QR-Codes.

5. Umbuchung oder Stornierung durch VDI Wissensforum

Bei Ausfall einer Veranstaltung durch Krankheit des Referenten, höhere Gewalt oder sonstigen nicht von VDI Wissensforum zu vertretenden Umständen besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Bei einer Präsenzveranstaltung behält sich das VDI Wissensforum in diesen Fällen vor, anstelle einer Stornierung die Teilnehmer auf eine entsprechende Online-Veranstaltung umzubuchen, die an Qualität und Wissensvermittlung der Präsenzveranstaltung entspricht. Bei Umbuchung einer Tagung oder Konferenz erhalten die Teilnehmer einen angemessenen Preisnachlass, der insbesondere die fehlende Möglichkeit der Teilnahme am Rahmenprogramm vor Ort zum persönlichen Austausch und zur Erweiterung des beruflichen Netzwerkes berücksichtigt.

Die vorstehenden Regelungen stellen keinen Rücktrittsgrund für die Teilnehmer dar. Sie finden auch dann Anwendung, wenn VDI Wissensforum die Durchführung einer Veranstaltung aufgrund des Erreichens der Mindestteilnehmeranzahl bereits bestätigt hat.

Das VDI Wissensforum behält sich vor, die Veranstaltung bis zu 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn, aufgrund von zu geringer Teilnehmerzahl, abzusagen.

6. Abmeldung oder Umbuchung durch Teilnehmer

Abmeldungen und Umbuchungen müssen in Schrift- oder Textform erfolgen. Bei einer Abmeldung bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird eine Stornierungsgebühr von EUR 250,- zzgl. MWST. erhoben. Nach dieser Frist ist die volle Teilnahmegebühr gemäß Rechnung zu zahlen. Maßgebend ist der Posteingangsstempel bzw. der Eingang der Mail beim VDI Wissensforum. Sofern die volle Teilnahmegebühr fällig wird, senden wir nach Eingang des Rechnungsbetrages die Veranstaltungsunterlagen auf Wunsch zu. Die Umbuchung auf eine andere Veranstaltung muss ebenfalls in Schriftform bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn erfolgen. Danach ist eine Umbuchung nicht mehr möglich.

Ein Ersatzteilnehmer kann jederzeit kostenfrei benannt werden. Bitte beachten Sie, dass wir hierbei keine Rechnungskorrektur vornehmen. Sollte der Ersatzteilnehmer nicht die gleichen Rabattvoraussetzungen erfüllen wie der gemeldete Teilnehmer (z.B. VDI-Mitgliedschaft) erfolgt eine Rechnungskorrektur.

Die Regelungen über die Abmeldung von der Veranstaltung werden für den Fall entsprechend angewendet, dass ein angemeldeter Teilnehmer ohne Vorankündigung der Veranstaltung fernbleibt.

7. Haftung

Die Veranstaltungen werden von qualifizierten Referenten sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. VDI Wissensforum haftet nicht für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit in Bezug auf die Tagungsunterlagen und die Durchführung der Veranstaltung. Ein Auswahlverschulden bezüglich der Wahl des Veranstaltungsortes wird nicht übernommen. Im Falle der Durchführung einer Online-Veranstaltung übernimmt VDI Wissensforum keine Gewähr für die technisch einwandfreie Übermittlung und den Empfang der Daten.

8. Veranstaltungsunterlagen

Die Veranstaltungsunterlagen werden jedem Teilnehmer zur Verfügung gestellt.

9. Urheberrechte

Sämtliche Veranstaltungsunterlagen - Manuskripten, Übungen und Fallstudien – sind urheberrechtlich geschützt. Die Rechte hieran liegen ausschließlich beim VDI Wissensforum. Den Teilnehmern wird ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht für den persönlichen Gebrauch eingeräumt. Vervielfältigung, Digitalisierung, Veröffentlichung, Vertrieb oder Zugänglichmachung zum Download oder jede andere Verwendung außerhalb der Veranstaltung – auch wenn sie nur auszugsweise erfolgt - bedarf der vorherigen, ausdrücklichen und schriftlichen Zustimmung der VDI Wissensforum GmbH. Etwaige Urheberrechtsvermerke, Kennzeichen oder Markenzeichen dürfen nicht entfernt werden.

Ton- und Bildaufnahmen gleich welcher Art sind bei sämtlichen Veranstaltungsformaten des VDI Wissensforums (Präsenz oder Online) untersagt. Online-Veranstaltungen dürfen ausschließlich durch den angemeldeten Teilnehmer genutzt werden.

Der Teilnehmer verpflichtet sich, die Urheberrechte zu wahren und die Veranstaltungen nur im Rahmen der vertraglichen Vereinbarung zum eigenen Gebrauch individuell zu nutzen. Jeder Missbrauch kann rechtlich verfolgt werden.

10. Veranstaltungsgebühren

Die Veranstaltungsgebühren beinhalten sämtliche Veranstaltungsunterlagen, bei Präsenzveranstaltungen auch das Mittagessen an jedem vollen Veranstaltungstag, sowie die Pausengetränke. Die Veranstaltungsgebühren verstehen sich netto.

11. Zahlungsbedingungen

Die Teilnahmegebühren werden ohne jeden Abzug nach Rechnungsstellung fällig, spätestens jedoch 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn. Die Teilnahmegebühren bitte erst nach Erhalt der Rechnung überweisen. Teilnehmer mit einer Rechnungsanschrift außerhalb Deutschland, Österreich und Schweiz müssen mit Kreditkarte zahlen. Die Rechnungsstellung erfolgt elektronisch. Bitte prüfen Sie, ob eine ausgedruckte Version der Rechnung benötigt wird. Für diesen Fall berechnen wir pauschal 5,- Euro.

Sie sind zur Aufrechnung, Minderung oder Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nicht berechtigt, es sei denn, Ihre Ansprüche sind rechtskräftig festgestellt oder unbestritten.

12. Teilnahmebescheinigungen

Zu jedem Seminar, Forum, Lehrgang, Technischem Online Cours und Spezialtag erhält der Teilnehmer eine Teilnahmebescheinigung. Je nach Veranstaltungsformat wird diese vor Ort ausgegeben, per Post versandt oder nach Abschluss eines Technischem Online Cours digital zur Verfügung gestellt. Teilnahmebescheinigungen für Tagungen und Konferenzen werden nur auf Nachfrage erstellt und per Post versandt.

13. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Die Rechtsbeziehung der Vertragsparteien aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag unterstehen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeit aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag ist Düsseldorf.

14. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung des Vertrags ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag davon im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt mit Rückwirkung diejenige wirksame, welche die Parteien unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten vereinbart hätten, wenn ihnen bei Abschluss des Vertrags die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit der Bestimmung bekannt gewesen wäre. Entsprechendes gilt für eine Lücke des Vertrags.

15. Schriftlichkeit

Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit, ebenso wie die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses, der Schriftform. Dies gilt auch für diese Klausel.

mit der (unentgeltlichen) Verwendung der fotografischen Aufnahmen seiner Person für Werbemaßnahmen von VDI Wissensforum für vergleichbare Veranstaltungen, insbesondere durch Printwerbung, Internet, Social Media, sonstige Druckwerke und Presseartikel. Eine Verwendung der fotografischen bzw. filmischen Aufnahmen für andere als die beschriebenen Zwecke oder ein Inverkehrbringen durch Überlassung der Fotografien oder Filmaufnahmen an Dritte ist unzulässig, es sei denn an Pressevertreter für Presseberichte zu der Veranstaltung. Referenten und Teilnehmer gelten insoweit nicht als Dritte.

Die betroffene Person willigt ferner darin ein, dass die Fotografien von VDI Wissensforum in digitaler Form für die vorstehend beschriebenen Zwecke gespeichert und verarbeitet werden.

Sollte die betroffene Person mit der Anfertigung einer fotografischen oder filmischen Darstellung seiner Person nicht einverstanden sein, bitten wir um umgehende Benachrichtigung am Check-in-Counter. Die betroffene Person kann einer etwaigen Verwendung seiner Fotografien bzw. Filmaufnahmen zu Werbezwecken für die Zukunft jederzeit durch eine Mitteilung in Textform gegenüber dem VDI Wissensforum widersprechen. Nach Erhalt des Widerspruchs wird das VDI Wissensforum die betroffenen Fotografien bzw. Filmaufnahmen nicht mehr weiter zu Werbezwecken verwenden und die digital gespeicherten Fotografien löschen, sofern die Person identifizierbar ist.

17. Einwilligung zur Weitergabe von Teilnehmerlisten

Der Teilnehmer willigt auch darin ein, dass die Teilnehmerliste mit den von ihm angegebenen Daten (Name, E-Mail-Adresse, Unternehmen) zur Ansicht ausgelegt und in Einzelfällen an andere Teilnehmer der Veranstaltung und präsenste Aussteller sowie Sponsoren weitergegeben werden, um den gegenseitigen Kontakt zu erleichtern. In Ausnahmefällen behalten wir uns vor, die Daten an interessierte Dritte weiterzugeben. In diesen Fällen werden die Teilnehmer zuvor darüber informiert. Der Verwendung der Daten zu diesem Zweck kann der Teilnehmer jederzeit durch eine formlose Mitteilung gegenüber VDI Wissensforum widersprechen.

18. Online Streitbelegungs-Plattform

Nach geltendem Recht sind wir verpflichtet, die Verbraucher auf die Existenz der Europäischen Online-Streitbelegungs-Plattform hinzuweisen, die für die Beilegung von Streitigkeiten genutzt werden kann, ohne dass ein Gericht eingeschaltet werden muss. Für die Einrichtung der Plattform ist die Europäische Kommission zuständig. Sie finden die Europäische Online-Streitbelegungs-Plattform hier: <http://ec.europa.eu/odr>

Das VDI Wissensforum ist nicht bereit und nicht verpflichtet, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

19. Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung

Auf unsere allgemeinen Informationen zur Verwendung Ihrer Daten weisen wir [hier](#) hin

20. Widerrufsrecht für Verbraucher

Teilnehmer, deren Anmeldung weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann (§ 13 BGB), haben das Recht, die Anmeldung innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Anmeldebestätigung ohne Begründung schriftlich zu widerrufen. Es wird darauf hingewiesen, dass das Widerrufsrecht von Gesetzes wegen ausgeschlossen sein kann (§ 312g BGB). Das ist beispielsweise dann der Fall, wenn bei einem TOC Online Lehrgang der Zugangscode verwendet wurde. Stornierungsgebühren werden nicht erhoben. Sofern Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an folgende Adresse:

VDI Wissensforum GmbH, VDI Platz 1, 40468 Düsseldorf E-Mail: wissensforum@vdi.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen für firmeninterne Inhouse-Trainings- und Beratungsleistungen der VDI Wissensforum GmbH (VDI Wissensforum)

1. Leistungen

Diese Geschäftsbedingungen gelten für Unternehmen, Behörden und Forschungseinrichtungen im Folgenden Vertragspartner genannt. VDI Wissensforum GmbH, im Folgenden VDI Wissensforum genannt, erbringt die im durch den Vertragspartner schriftlich bestätigten Angebot beschriebenen Inhouse-Trainings- und Beratungsleistungen zu den angebotenen Konditionen.

VDI Wissensforum behält sich in Ausnahmefällen (z. B. Krankheit, Unfall) den Wechsel von vorgesehenen Referenten durch gleich qualifizierte Referenten vor.

2. Beauftragung und Bestätigung

Die Beauftragung durch den Vertragspartner muss per E-Mail, Fax oder Post an das VDI Wissensforum gerichtet sein. Beauftragungen werden in Schrift- oder Textform durch VDI Wissensforum bestätigt und sind damit rechtsverbindlich.

3. Einbindung bei Folgeprojekten

Der Vertragspartner verpflichtet sich etwaige Folgeprojekte mit einem durch VDI Wissensforum vermittelten Trainer oder Berater in einem Zeitraum von mindestens 2 Jahren nach der jeweiligen Leistungserbringung ausschließlich über das VDI Wissensforum abzuwickeln bzw. eine entsprechende Ausnahmeregelung für die direkte Beauftragung des Referenten beim VDI Wissensforum einzuholen. Bei Zuwiderhandlung durch den Vertragspartner behält sich VDI Wissensforum vor mindestens 30% des entgangenen Auftragsvolumens in Rechnung zu stellen.

diesen Fällen anstelle der Stornierung der Veranstaltung eine entsprechende Online-Veranstaltung durchzuführen, die an Qualität und Wissensvermittlung der Präsenzveranstaltung entspricht. Dies stellt keinen Rücktrittsgrund für den Vertragspartner dar.

Im Fall der Stornierung durch VDI Wissensforum besteht nur die Verpflichtung zur Rückerstattung der bereits für die beauftragte Maßnahme gezahlten Gebühren.

5. Stornierung oder Umbuchung durch den Vertragspartner

Stornierungen durch den Vertragspartner müssen in Schriftform erfolgen. Eine kostenfreie Stornierung ist bis 8 Wochen vor der Veranstaltung möglich. Bei Nichtabnahme der Leistung wird bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 50% des vereinbarten Preises und ab 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn der gesamte vereinbarte Preis fällig.

Umbuchungen sind bis 4 Wochen vor dem vereinbarten Veranstaltungsbeginn kostenfrei möglich. Nach diesem Zeitpunkt erfolgende Umbuchungen werden dem Vertragspartner mit 100 % des vereinbarten Preises in Rechnung gestellt.

Bei Beauftragungen ohne vereinbarten Durchführungstermin muss eine Durchführung / Erbringung der Veranstaltung bzw. der beauftragten Leistung innerhalb von 12 Monaten nach Beauftragung stattfinden. Andernfalls werden 50% des vereinbarten Seminarpreises auch ohne Durchführung fällig.

6. Veranstaltungsunterlagen

Die Teilnehmer der entsprechenden Inhouse-Trainings- oder Beratungsmaßnahme erhalten ausführliche Veranstaltungsunterlagen.

7. Urheberrechte

Sämtliche Veranstaltungsunterlagen - Manuskripten, Übungen und Fallstudien – sind urheberrechtlich geschützt. Die Rechte hieran liegen ausschließlich bei VDI Wissensforum. Den Teilnehmern wird ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht für den persönlichen Gebrauch eingeräumt. Jede Vervielfältigung, Digitalisierung, Veröffentlichung, Vertrieb oder Zugänglichmachung zum Download oder jede andere Verwendung außerhalb der Veranstaltung – auch wenn sie nur auszugsweise erfolgt - bedarf der vorherigen, ausdrücklichen und schriftlichen Zustimmung der VDI Wissensforum GmbH. Etwaige Urheberrechtsvermerke, Kennzeichen oder Markenzeichen dürfen nicht entfernt werden.

Ton- und Bildaufnahmen gleich welcher Art sind bei sämtlichen Veranstaltungsformaten des VDI Wissensforums (Präsenz oder Online) untersagt.

Der Vertragspartner verpflichtet sich, die Urheberrechte zu wahren und die Veranstaltungen nur im Rahmen der vertraglichen Vereinbarung zum eigenen Gebrauch individuell zu nutzen. Jeder Missbrauch kann rechtlich verfolgt werden.

8. Haftung

Die im Rahmen der Trainings- und Beratungsleistung zur Verfügung gestellten Dokumente und Unterlagen (auch in elektronischer Form) werden nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt. Haftung und Gewähr für die Korrektheit, Aktualität, Vollständigkeit und Qualität der Inhalte sind ausgeschlossen. VDI Wissensforum haftet nicht für die Inhalte des Seminars, wie es tatsächlich durchgeführt wird. Dies liegt im Benehmen des Seminarleiters.

Die Teilnahme an den Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr.

Im Falle der Durchführung einer Online-Veranstaltung übernimmt VDI Wissensforum keine Gewähr für die technisch einwandfreie Übermittlung und den Empfang der Daten.

9. Zahlungsbedingungen

Die vertraglich vereinbarte Vergütung wird ohne jeden Abzug nach Rechnungsstellung fällig. Die Rechnungsstellung erfolgt elektronisch. Bitte prüfen Sie, ob eine ausgedruckte Version der Rechnung benötigt wird. Für diesen Fall berechnen wir pauschal 5,- Euro.

Die Fakturierung durch VDI Wissensforum erfolgt ausschließlich zuzüglich der geltenden Umsatzsteuer. Dies gilt ausdrücklich auch bei Vorlage einer Steuerbefreiung i. S. d. § 4 Nr. 21 b) UStG durch den Kunden.

Der Vertragspartner ist zur Aufrechnung, Minderung oder Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nicht berechtigt, es sei denn, seine Ansprüche sind rechtskräftig festgestellt oder unbestritten.

10. Teilnahmebescheinigungen

Zu jedes firmeninterne Inhouse-Seminar, Lehrgang und Spezialtag erhalten die Teilnehmer eine Teilnahmebescheinigung.

11. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Die Rechtsbeziehung der Vertragsparteien aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag unterstehen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeit aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag ist Düsseldorf.

12. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung des Vertrags ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag davon im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt mit Rückwirkung diejenige wirksame, welche die Parteien unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten vereinbart hätten, wenn ihnen bei Abschluss des Vertrags die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit der Bestimmung bekannt gewesen wäre. Entsprechendes gilt für eine Lücke des Vertrags.

13. Schriftlichkeit

Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit, ebenso wie die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses, der Schriftform. Dies gilt auch für diese Klausel.

Allgemeine Teilnahme- und Geschäftsbedingungen für begleitende Fachausstellungen von Veranstaltungen der VDI Wissensforum GmbH (VDI Wissensforum)

1. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt auf dem Formular „Anmeldung zur Fachausstellung“ der entsprechenden Veranstaltung des VDI Wissensforums unter Anerkennung dieser AGBs. Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist einzusenden an die VDI Wissensforum GmbH, Postfach 10 11 39, D-40002 Düsseldorf oder via E-Mail an die Adresse fachausstellungen@vdi.de. Die Anmeldung ist verbindlich unabhängig von der Zulassung. In der Anmeldung ggf. aufgeführte Bedingungen werden nicht berücksichtigt. Besondere Platzwünsche, die nach Möglichkeit berücksichtigt werden, stellen keine Bedingung für eine Beteiligung dar. Ein Konkurrenzausschluss wird nicht zugestanden.

2. Zulassung

Zugelassen werden Unternehmen und Institutionen, deren Exponate zur Veranschaulichung oder Ergänzung der vorgesehenen Thematik beitragen. Über die Zulassung von Unternehmen, Institutionen und Exponaten, entscheidet die VDI Wissensforum GmbH (VDI Wissensforum). Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Die Zulassung als Aussteller wird schriftlich bestätigt. Sie ist nur für den darin genannten Aussteller gültig. Mit der Übersendung der Anmeldebestätigung ist der Vertrag zwischen dem Aussteller und dem VDI Wissensforum geschlossen. Das VDI Wissensforum ist berechtigt, die erteilte Zulassung zu widerrufen, wenn sie aufgrund falscher Voraussetzungen oder Angaben erteilt wurde oder die Zulassungsvoraussetzungen später entfallen.

3. Platzzuteilung und Platzänderungen

Ist die zugeteilte Fläche aus einem von dem VDI Wissensforum nicht verschuldeten Anlass nicht verfügbar, und kann eine andere Fläche zur Verfügung gestellt werden, so hat der Aussteller keinen Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr.

4. Zahlungsbedingungen

Sofort nach Erhalt der Rechnung, spätestens 30 Werktagen vor der Veranstaltung ohne Abzug unter Angabe der in der Anmeldung und Rechnung genannten Kennziffer. Bei späteren Zahlungen erlischt der Anspruch auf die Standfläche.

Sie sind zur Aufrechnung, Minderung oder Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nicht berechtigt, es sei denn, Ihre Ansprüche sind rechtskräftig festgestellt oder unbestritten.

5. Mitaussteller und Gemeinschaftsstände

Es ist nicht gestattet, einen zugewiesenen Stand oder Teile davon gegen Entgelt oder ohne Vergütung an Dritte abzugeben.

6. Rücktritt und Nichtteilnahme

Bis zur Zulassung (Anmeldebestätigung) ist der Rücktritt oder die Reduzierung der Standfläche gegen eine Stornierungsgebühr von EUR 250,- zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer zulässig. Nach der Zulassung kann der Aussteller bis zu 30 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn gegen eine Stornogebühr in Höhe von 50 % der Teilnahmegebühr zurücktreten oder seine Standfläche reduzieren, sofern er dem VDI Wissensforum keinen geringeren Schaden nachweist. Bei einem Rücktritt später als 30 Werktagen vor der Veranstaltung ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten.

7. Aufbau und Gestaltung der Stände

Für den Aufbau und die Gestaltung der begleitenden Fachausstellung sind die Angaben verbindlich, die in den Informationen der jeweiligen Ausstellung des VDI Wissensforums aufgeführt sind. Ca. 4-6 Wochen vor der Veranstaltung erhalten alle Aussteller die Informationen zur Standplatzierung, Standbauhöhen, Aufbauzeiten etc.. Diese Informationen sind Bestandteil des Vertrages. Die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften sind für den Aussteller verbindlich.

8. Technische Leistungen

Sämtliche technische Installationen müssen mit dem VDI Wissensforum abgestimmt werden. Die Herstellung von Installationen durch ausstellereigene Techniker ist nicht zulässig. Bei Zuwiderhandlungen haftet der Aussteller für die verursachten Schäden. Anschlüsse, Maschinen und Geräte, die nicht zugelassen sind oder den einschlägigen Bestimmungen nicht entsprechen, können auf Kosten des Ausstellers entfernt werden.

9. Auf- und Abbau

Auf- und Abbau der Exponate sowie die Ausstattung und Gestaltung des Standes sind - soweit in den Informationen zur begleitenden Fachausstellung nicht anders angegeben - vom Aussteller auszuführen. Soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wird, sind die Exponate bis zu dem im Vertrag genannten Zeitpunkt vom Aussteller auf- bzw. abzubauen und abzutransportieren. Das VDI Wissensforum ist ggf. berechtigt, die Räumung des Standes und Lagerung der Exponate auf Kosten und Gefahr des Ausstellers zu veranlassen. Der vom Aussteller gemietete Stand ist im ursprünglichen Zustand zurückzugeben. PKW Präsentationen erfolgen grundsätzlich ohne Standbau oder andere werbliche Maßnahmen in unmittelbarem Umfeld des Fahrzeuges. Ausnahmen sind nur in Absprache mit dem VDI Wissensforum möglich und müssen schriftlich beantragt so wie bestätigt werden.

10. Einwilligung zur Nutzung von Foto- und Filmaufnahmen der Aussteller

Soweit im Rahmen einer Veranstaltung Fotografien und/oder Filmaufnahmen im Auftrag von VDI Wissensforum erstellt werden und diese Fotografien bzw. Filmaufnahmen einen Aussteller erkennen lassen, erklärt die betroffene Person ihr Einverständnis hiermit und mit der (unentgeltlichen) Verwendung der fotografischen Aufnahmen seiner Person für Werbemaßnahmen von VDI Wissensforum für vergleichbare Veranstaltungen, insbesondere durch Printwerbung, Internet, Social Media, sonstige Druckwerke und Presseartikel. Eine Verwendung der fotografischen bzw. filmischen Aufnahmen für andere als die beschriebenen Zwecke oder ein Inverkehrbringen durch

Die betroffene Person willigt hiermit darin ein, dass die Fotografien von VDI Wissensforum in digitaler Form für die vorstehend beschriebenen Zwecke gespeichert und verarbeitet werden.

Sollte die betroffene Person mit der Anfertigung einer fotografischen oder filmischen Darstellung seiner Person nicht einverstanden sein, bitten wir um umgehende Benachrichtigung am Check-in-Counter. Die betroffene Person kann einer etwaigen Verwendung seiner Fotografien bzw. Filmaufnahmen zu Werbezwecken für die Zukunft jederzeit durch eine Mitteilung in Textform gegenüber dem VDI Wissensforum widersprechen. Nach Erhalt des Widerspruchs wird das VDI Wissensforum die betroffenen Fotografien bzw. Filmaufnahmen nicht mehr weiter zu Werbezwecken verwenden und die digital gespeicherten Fotografien löschen, sofern die Person identifizierbar ist.

11. Versicherung

Versicherungen gegen Schäden und Diebstahl von Ausstellungsgegenständen sind durch die Aussteller selber abzuschließen.

12. Firmenwerbung

Die Ausstellungen erfüllen als Ergänzung im Rahmen der VDI-Veranstaltungen einen wissenschaftlichen und belehrenden Zweck. Daher sind nur solche Ausstellungsobjekte und fachlichen Beschreibungen zulässig, die thematisch mit dem Inhalt der Veranstaltung übereinstimmen. Vor diesem Hintergrund behält sich das VDI Wissensforum eine Ablehnung von Ausstellungsstücken oder auch des gesamten Ausstellungsangebotes vor. Vorführungen, die mit einer Lärmbelästigung verbunden sind, können nur in den vortragsfreien Zeiten durchgeführt werden. Es ist den Ausstellern freigestellt, ihren Kunden- und Interessentenkreis zum Besuch der begleitenden Fachausstellung einzuladen. Die Öffnungszeiten der begleitenden Fachausstellungen sind durchgehend und richten sich nach den Zeiten für den Veranstaltungsablauf.

13. Besucher

Während der Veranstaltung berechtigt ausschließlich ein durch das VDI Wissensforum ausgestelltes, gültiges Namensschild zum Besuch der begleitenden Fachausstellung. Namensschilder werden nach entsprechender Buchung ausgestellt für alle registrierten Teilnehmer, Referenten, Standbetreuer, Sponsoren sowie akkreditierte Vertreter der Presse. Ausnahmen sind nur in Absprache mit dem VDI Wissensforum möglich und müssen schriftlich beantragt so wie bestätigt werden.

14. Schriftlichkeit

Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit, ebenso wie die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses, der Schriftform. Dies gilt auch für diese Klausel.

15. Wohlverhalten, Unterrichtung, Vertraulichkeit, Zweckbindung

(1) Die Vertragsparteien verpflichten sich einander zu gegenseitigem Respekt, Wohlverhalten und Loyalität. Sponsoren sind gehalten, auf schutzwürdige Interessen des VDI Wissensforum insbesondere auf dessen Ruf und Ansehen sowie auf Sinn und Prestige der gesponserten Veranstaltung Rücksicht zu nehmen. Die genannten Verpflichtungen gelten auch nach Beendigung des Vertrages fort.

(2) Die Vertragsparteien werden sich gegenseitig umgehend über alle Umstände, die für die Durchführung dieses Vertrages von Bedeutung sein könnten, unterrichten.

(3) Die Vertragsparteien verpflichten sich bei individuellen Vereinbarungen den Inhalt insbesondere die hiernach geschuldeten Leistungen Dritten gegenüber vertraulich zu behandeln. Die Offenlegung vertraglicher Vereinbarungen jedweder Art Dritten gegenüber ist nur mit vorheriger ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung der anderen Vertragspartei, zur Wahrung schutzwürdiger Belange einer oder beider Vertragsparteien oder aufgrund zwingender gesetzlicher Bestimmungen zulässig. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung des Vertrages fort

16. Absage einer Veranstaltung

Kann das VDI Wissensforum die Ausstellung aufgrund höherer Gewalt oder aus sonstigen nicht vom VDI Wissensforum zu vertretenden Umständen nicht durchführen, so hat sie die Aussteller unverzüglich hiervon zu unterrichten. Grundsätzlich entfällt der Anspruch auf Standmiete, jedoch kann das VDI Wissensforum bei ihr in Auftrag gegebene Arbeiten in Höhe der entstandenen Aufwendungen in Rechnung stellen.

Das VDI Wissensforum kann in den vorgenannten Fällen, die Veranstaltung zu einem späteren Zeitpunkt durchführen oder eine angemessene digitale Alternative anbieten. In diesen Fällen hat sie die Aussteller hiervon unverzüglich zu unterrichten. Ein Anspruch auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall ist vorbehaltlich der Regelung in Nr. 17 ausgeschlossen

17. Haftung

VDI Wissensforum haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. VDI Wissensforum haftet für Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht werden, soweit die Fahrlässigkeit die Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (sog. Kardinalpflichten) betrifft. Schadensersatzansprüche sind in diesem Fall der Höhe nach auf den bei Vertragsschluss typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. In diesem Zusammenhang besteht keine Haftung der VDI Wissensforum für den Ersatz mittelbarer Schäden und Mangelfolgeschäden, insbesondere nicht für entgangenen Gewinn. Von vorgenannten Haftungsausschlüssen ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

18. Geltendmachung von Ansprüchen

Alle Ansprüche der Aussteller gegen das VDI Wissensforum sind unverzüglich, spätestens aber 4 Wochen nach Ende der Veranstaltung geltend zu machen.

19. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Die Rechtsbeziehung der Vertragsparteien aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag unterstehen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeit aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag ist Düsseldorf.

wirksame, welche die Parteien unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten vereinbart hätten, wenn ihnen bei Abschluss des Vertrags die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit der Bestimmung bekannt gewesen wäre. Entsprechendes gilt für eine Lücke des Vertrags.

21. Verwendung Ihrer Daten

Auf unsere allgemeinen Informationen zur Verwendung Ihrer Daten auf <https://www.vdi-wissensforum.de/datenschutz-aussteller-referenten/> weisen wir hin.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Sponsoring von Veranstaltungen der VDI Wissensforum GmbH (VDI Wissensforum)

1. Buchung

Die Buchung der Sponsoringleistungen erfolgt bezugnehmend auf das schriftlich vorliegende Sponsoringangebot unter Anerkennung dieser Geschäftsbedingungen. Die Buchung muss per E-Mail, Fax oder Post an VDI Wissensforum erfolgen.

Die Buchung ist verbindlich unabhängig von der Buchungsbestätigung durch die der Sponsoringvertrag rechtsgültig wird. Mit der Buchung ggf. aufgeführte Bedingungen werden nicht berücksichtigt. Dies gilt auch für die AGB des Vertragspartners. Sofern die gebuchten Sponsoringpakete eine Ausstellungsteilnahme beinhalten, stellen besondere Platzwünsche, die nach Möglichkeit berücksichtigt werden, keine Bedingung für eine Beteiligung dar. Ein Konkurrenzausschluss wird nicht zugestanden, es sei denn er ist schriftlich zwischen den Vertragspartnern vereinbart.

2. Zulassung/Bestätigung

Zugelassen als Sponsoren werden nur Unternehmen und Institutionen, die Anbieter von Produkten und Dienstleistungen sind, die in einem direkten Bezug zu den Veranstaltungsthemen, den Veranstaltungsteilnehmern oder der jeweils vertretenden Branche stehen. Über die Zulassung von Unternehmen und Institutionen entscheidet VDI Wissensforum. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Die Zulassung als Sponsor wird schriftlich bestätigt. Sie ist nur für das darin genannte Unternehmen oder die Institution gültig. Mit der Übersendung der Buchungsbestätigung ist der Sponsoringvertrag zwischen dem Sponsor und VDI Wissensforum geschlossen.

VDI Wissensforum ist berechtigt, die erteilte Zulassung zu widerrufen, wenn sie aufgrund falscher Voraussetzungen oder Angaben erteilt wurde oder die Zulassungsvoraussetzungen später entfallen.

3. Vertragsumfang

Die Leistungen von VDI Wissensforum und die Gegenleistungen des Sponsors sind im Detail im jeweiligen Sponsoringangebot beschrieben.

4. Ausschließlichkeit

Der Veranstalter ist berechtigt, weitere Verträge mit Sponsoren zu schließen, es sei denn, dass explizit Exklusivität einer Leistung innerhalb des Sponsoringpaketes durch den Veranstalter zugesichert ist.

5. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung erfolgt mit der Buchungsbestätigung spätestens jedoch sobald eine Teilleistung des Sponsoringpaketes durch den Veranstalter erbracht ist. Die Begleichung ist sofort nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug unter Angabe der in der Anmeldung und Rechnung genannten Kennziffer fällig.

Sie sind zur Aufrechnung, Minderung oder Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nicht berechtigt, es sei denn, Ihre Ansprüche sind rechtskräftig festgestellt oder unbestritten.

6. Weitervermittlung

Es ist nicht gestattet, einzelne oder alle Leistungen des Veranstalters aus dem Sponsoringpaket gegen Entgelt oder ohne Vergütung an Dritte abzugeben.

7. Rücktritt und Nichtteilnahme bzw. Nichterfüllung des Sponsors

Eine Stornierung des Sponsoring seitens des Sponsornehmers ist kostenfrei nur bis zur Zulassung seitens VDI Wissensforum möglich. Bei einer Stornierung nach Zulassung fällt der vertraglich vereinbarte Betrag auch dann in voller Höhe an, wenn der Sponsor die ihm zugewiesene Standfläche nicht belegt oder andere Leistungen aus dem Sponsoringpaket nicht wahrnimmt.

8. Nichterfüllung des Veranstalters

Erfüllt VDI Wissensforum aus eigenem Verschulden vertragliche zugesagte Leistungen gegenüber dem Sponsor nicht, so hat VDI Wissensforum die Sponsoren unverzüglich hiervon zu unterrichten und abhängig von der Art der Nichtleistung den Sponsoren eine gleichwertige Alternative anzubieten.

Sofern die gebuchten Sponsoringleistungen eine Ausstellungsteilnahme beinhalten und die zugewiesene Fläche aus einem von VDI Wissensforum nicht verschuldeten Anlass nicht verfügbar ist, und kann eine andere Fläche zur Verfügung gestellt werden, so hat der Sponsor keinen Anspruch auf Rückerstattung der vereinbarten Sponsoring- Gebühr, sofern eine andere Fläche zur Verfügung gestellt werden kann.

Kann VDI Wissensforum die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt oder aus sonstigen nicht vom VDI Wissensforum zu vertretenden Umständen nicht durchführen, so hat sie die Sponsoren unverzüglich hiervon zu unterrichten.

Das VDI Wissensforum kann in den vorgenannten Fällen, die Veranstaltung zu einem späteren Zeitpunkt durchführen oder eine angemessene digitale Alternative anbieten. In diesen Fällen hat sie den Sponsor hiervon unverzüglich zu unterrichten. Ein Anspruch auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall ist vorbehaltlich der Regelung in Nr. 15 ausgeschlossen.

9. Technische Leistungen

Sämtliche technische Installationen im Rahmen des Sponsorings müssen mit VDI Wissensforum abgestimmt werden bzw. unterliegen zusätzlich den „Allgemeine Teilnahme- und Geschäftsbedingungen für begleitende Fachausstellungen von Veranstaltungen der VDI Wissensforum GmbH“.

10. Einwilligung zur Nutzung von Foto- und Filmaufnahmen der Sponsoren

Soweit im Rahmen einer Veranstaltung Fotografien und/oder Filmaufnahmen im Auftrag von VDI Wissensforum erstellt werden und diese Fotografien bzw. Filmaufnahmen einen Sponsor erkennen lassen, erklärt die betroffene Person ihr Einverständnis hiermit und mit der (unentgeltlichen) Verwendung der fotografischen Aufnahmen seiner Person für Werbemaßnahmen von VDI Wissensforum für vergleichbare Veranstaltungen, insbesondere durch Printwerbung, Internet, Social Media, sonstige Druckwerke und Presseartikel. Eine Verwendung der fotografischen bzw. filmischen Aufnahmen für andere als die beschriebenen Zwecke oder ein Inverkehrbringen durch Überlassung der Fotografien oder Filmaufnahmen an Dritte ist unzulässig, es sei denn an Pressevertreter für Presseberichte zu der Veranstaltung. Referenten, Teilnehmer und Sponsoren gelten insoweit nicht als Dritte.

Die betroffene Person willigt ferner darin ein, dass die Fotografien von VDI Wissensforum in digitaler Form für die vorstehend beschriebenen Zwecke gespeichert und verarbeitet werden.

Sollte die betroffene Person mit der Anfertigung einer fotografischen oder filmischen Darstellung seiner Person nicht einverstanden sein, bitten wir um umgehende Benachrichtigung am Check-in-Counter. Die betroffene Person kann einer etwaigen Verwendung seiner Fotografien bzw. Filmaufnahmen zu Werbezwecken für die Zukunft jederzeit durch eine Mitteilung in Textform gegenüber dem VDI Wissensforum widersprechen. Nach Erhalt des Widerspruchs wird das VDI Wissensforum die betroffenen Fotografien bzw. Filmaufnahmen nicht mehr weiter zu Werbezwecken verwenden und die digital gespeicherten Fotografien löschen, sofern die Person identifizierbar ist.

11. Versicherung

Versicherungen gegen Schäden und Diebstahl von Gegenständen des Sponsors sind durch den Sponsor selber abzuschließen.

12. Schriftlichkeit

Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit, ebenso wie die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses, der Schriftform. Dies gilt auch für diese Klausel.

13. Wohlverhalten, Unterrichtung, Vertraulichkeit, Zweckbindung

(1) Die Vertragsparteien verpflichten sich einander zu gegenseitigem Respekt, Wohlverhalten und Loyalität. Sponsoren sind gehalten, auf schutzwürdige Interessen des VDI Wissensforum insbesondere auf dessen Ruf und Ansehen sowie auf Sinn und Prestige der gesponserten Veranstaltung Rücksicht zu nehmen. Die genannten Verpflichtungen gelten auch nach Beendigung des Vertrages fort.

(2) Die Vertragsparteien werden sich gegenseitig umgehend über alle Umstände, die für die Durchführung dieses Vertrages von Bedeutung sein könnten, unterrichten.

(3) Die Vertragsparteien verpflichten sich bei individuellen Sponsoringvereinbarungen den Inhalt insbesondere die hiernach geschuldeten Leistungen Dritten gegenüber vertraulich zu behandeln. Die Offenlegung vertraglicher Vereinbarungen jedweder Art Dritten gegenüber ist nur mit vorheriger ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung der anderen Vertragspartei, zur Wahrung schutzwürdiger Belange einer oder beider Vertragsparteien oder aufgrund zwingender gesetzlicher Bestimmungen zulässig. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung des Vertrages fort.

14. Geltendmachung von Ansprüchen

Alle Ansprüche der Sponsoren gegen das VDI Wissensforum sind unverzüglich, spätestens aber 4 Wochen nach Ende der Veranstaltung geltend zu machen.

15. Haftung

VDI Wissensforum haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. VDI Wissensforum haftet für Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht werden, soweit die Fahrlässigkeit die Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (sog. Kardinalpflichten) betrifft. Schadensersatzansprüche sind in diesem Fall der Höhe nach auf den bei Vertragsschluss typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. In diesem Zusammenhang besteht keine Haftung der VDI Wissensforum für den Ersatz mittelbarer Schäden und Mangelfolgeschäden, insbesondere nicht für entgangenen Gewinn. Von vorgenannten Haftungsausschlüssen ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

VDI Wissensforum übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Werbe- und Imageaktivitäten die vom Sponsor angestrebte Werbewirkung auch erreichen. Ihre Haftung aus diesem Vertrag wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

16. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Die Rechtsbeziehung der Vertragsparteien aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag unterstehen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeit aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag ist Düsseldorf.

17. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung des Vertrags ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag davon im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt mit Rückwirkung diejenige

10. Verwendung ihrer Daten

Auf unsere allgemeinen Informationen zur Verwendung Ihrer Daten auf <https://www.vdi-wissensforum.de/datenschutz-aussteller-referenten/> weisen wir hin.

Kontakt

 +49 (0)2116214-201

 +49 (0)2116214-154

 wissensforum@vdi.de

Geschäftszeiten: Mo–Fr von 08:00–16:30 Uhr

Themen

- > Automation
- > Automobil
- > Bauen und Gebäude
- > Energie
- > Führungskräfte
- > Industrie 4.0
- > IT Security
- > Kunststoff
- > Landtechnik & Landmaschinen
- > Management für Ingenieure
- > Maschinenbau
- > Persönlichkeit
- > Prozessindustrie
- > Recht für Ingenieure
- > Technischer Vertrieb
- > Umwelttechnik

Services

- > AGB
- > AEB
- > Häufig gestellte Fragen
- > Adresse ändern

Karriere

- > Offene Stellen
- > Wir als Arbeitgeber
- > Kontakt für Bewerber

Folgen Sie uns auch hier

Zahlungsmethoden



Unsere Auszeichnungen

